

VORLAGE

an die Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DSNr.	541/
			16-
			21
AuslB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) Kultur & Theater bei

Kultur123 Stadt Rüsselsheim - "Rüsselsheim-Pass"

M-Nr.: 120/19

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

# Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

- dass die AGB von Kultur & Theater im Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim zum 01.09.2019 an die geltenden Entgeltermäßigungen für den "Rüsselsheim-Pass" angepasst werden.
- 2. dass zusätzlich zu den bisherigen Ermäßigungskriterien für Inhaber\*innen des "Rüsselsheim-Passes" entgeltfreie Restkarten an der Abendkasse ausgegeben werden. Der berechtigte Personenkreis erhält zudem auf alle Abonnement- und Sonderveranstaltungen eine Ermäßigung von 75%. Diese Form der Ermäßigung ist auf 20% der verfügbaren Karten limitiert.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

- 1. dass damit der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.02.2019 zur
  - a. DS-Nr. 465/-16-21 für den Bereich von Kultur & Theater in Kultur123 Stadt Rüsselsheim umgesetzt wird.
- 2. dass sich die Maßnahme für Kultur123 Stadt Rüsselsheim kostenneutral verhält, da mit der Beschlussfassung auch eine Zusage zur Kostenübernahme getroffen wurde.
- 3. dass die Betriebskommission Kultur123 Stadt Rüsselsheim in ihrer Sitzung vom 27.03.2019 die Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Bereich von Kultur & Theater in Kultur123 Stadt Rüsselsheim einstimmig beschlossen hat. Sie empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung, der Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zuzustimmen.

## II. Begründung/Erläuterung:

# A. Ziel

Ziel ist die rechtzeitige und umfassende Umsetzung des Grundsatzbeschlusses 465/16-21 und damit die Einführung des "Rüsselsheim-Passes" für den Bereich des Theaters in Kultur123 Stadt Rüsselsheim zur kommenden Spielzeit 2019/2020.

## B. Problem

Derzeit wird in den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Theaters lediglich die Inanspruchnahme ermäßigter Leistungen durch Vorlage des "Berechtigungsausweises" geregelt. Eine Ergänzung um die Ermäßigungskriterien entsprechend DS 465/16-21 sichert eine reibungslose Einführung des Rüsselsheim-Passes.

### C. Beschlusshistorie

Der "Berechtigungsausweis" wurde im Jahr 1983 eingeführt und wird bis heute auf Antrag ausgestellt. Mit der DS 102/11-16 wurde der "Rüsselsheim-Pass" beschlossen, seine Einführung durch einen Beschluss im Jahr 2012 allerdings zurück gestellt. Nun wurden durch den Grundsatzbeschluss DS 465/16-21 die Kriterien und seine Einführung festgelegt.

# D. Lösung

Um sicher zu stellen, dass rechtzeitig zur Spielzeit 2019/2020 mit der Einführung auch die operative Umsetzung des "Rüsselsheim-Passes" für das Theater erfolgen kann, ist eine Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bereits zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich. Um allen rechtlichen Anforderungen Genüge zu leisten, sind eine Veröffentlichung der AGB auf der Internetseite und eine Auslage im Service von Kultur123 Stadt Rüsselsheim und an der Abendkasse erforderlich.

#### E. Kosten

Für den Eigenbetrieb und den Betriebsteil Kultur & Theater wirkt sich die Umsetzung der DS 465/16-21 mit der Einführung der Ermäßigungen durch den "Rüsselsheim-Pass" kostenneutral aus. Es erfolgt eine Erstattung durch die Stadt Rüsselsheim.

# F. Anlagen

- 1. Synopse der AGB-Anpassungen
- 2. AGB Kultur & Theater Rüsselsheim -neu-

Rüsselsheim am Main, den 14.05.2019

Udo Bausch Oberbürgermeister